



Deutsche
Verwaltungspraxis

Über den Beruf „Minister/-in“

Der „*Spiegel*“ berichtet in seiner Ausgabe vom 14.1.2023 (S. 11) über die Nominierung von *Doreen Denstädt* zur thüringischen Ministerin für „Migration, Justiz und Verbraucherschutz“. Es werde teilweise bezweifelt, ob Frau *Denstädt* als Polizeihauptkommissarin hierfür geeignet, also ministrabel, sei. Als „ministrabel“ gelten nach der Kurzdefinition im *Duden* (Deutsche Rechtschreibung) Menschen, die fähig sind, Minister oder Ministerin zu werden. Die Frage, ob auch eine Nichtjuristin Justizministerin werden darf, erscheint auf den ersten Blick berechtigt. Wenn von Staatsanwälten und Richtern verlangt wird, das I. und II. Juristische Staatsexamen (möglichst mit Prädikat) bestanden zu haben, liegt es für Laien nahe, dies auch von der Chefin des Justizressorts zu fordern.

Im Grundgesetz und den Landesverfassungen werden jedoch keine fachlichen Anforderungen für die Übernahme eines Ministeramts aufgestellt. Es genügt, dass die gem. Art. 64 Abs. 1 GG vom Bundespräsidenten bzw. einem Ministerpräsidenten gem. z.B. Art. 52 Abs. 3 Satz 1 NRWVerf ernannte Person die Voraussetzungen des passiven Wahlrechts (s. § 15 Bundeswahlgesetz) erfüllt (*Mager/Holzner*, in: von Münch/Kunig, GG Bd. 1, 7. Aufl. 2021, Art. 64 Rn. 15). Auch die Ministergesetze des Bundes und der Länder schreiben keine besondere Qualifikation eines Amtsinhabers vor; sie befassen sich hauptsächlich mit etwaigen konfliktträchtigen „Nebentätigkeiten“ sowie den Amtsbezügen, dem „Übergangsgeld“ bzw. „Überbrückungsgeld“ und dem Ruhegehalt (s. z.B. die §§ 9, 11, 12 und 14 Ministergesetz Rheinland-Pfalz).

Mangels rechtlich verbindlicher Vorgaben können deshalb auch Leute auf einem Ministersessel Platz nehmen, die von ihrem Aufgabengebiet keine oder nur eine verschwommene Ahnung haben. Fehlende Fachkenntnisse sind jedoch nicht zwingend schädlich. Minister sind Generalisten, keine Sachbearbeiter. Sie müssen sich in ihrem jeweiligen Ressort nicht bis in jede Verästelung auskennen. Nützlich, vielleicht sogar erforderlich sind aber Grundkenntnisse auf dem (neuen) Arbeitsgebiet oder zumindest die Bereitschaft, sich solche unverzüglich anzueignen. An-

derenfalls besteht die Gefahr, von den Beschäftigten des eigenen Ministeriums und von externen Gesprächspartnern (z.B. der Anwaltschaft oder der Wirtschaft) nicht ganz ernst genommen zu werden. Ein Wirtschaftsminister sollte mit dem Begriff Insolvenz etwas anfangen können und über Sinn und Zweck der sog. Pendlerpauschale grob Bescheid wissen, wenn er glaubt, sich hierzu äußern zu müssen. Eine Verteidigungsministerin, die auf die Frage, ob sie einen Oberleutnant vom Oberstleutnant unterscheiden könne, sinngemäß antwortet: Nö, und so schnell müsse sie das auch nicht lernen, weckt zumindest Zweifel an ihrem Willen oder der Fähigkeit, sich in das (schwierige) Ressort einzuarbeiten.

Eine Berufsausbildung gehört ebenfalls nicht zum Anforderungsprofil eines Ministers oder einer Ministerin. Auch wer 20 Semester ohne Abschluss studiert hat, kann als ministrabel gelten. Bei der Postenverteilung kommt es, der Eindruck wird jedenfalls ständig vermittelt, hauptsächlich auf Geschlechterquoten, das Gewicht eines Partei-Landesverbands, pausenlose Auftritte in sog. Talkshows und gute Plätze in sog. Rankings zur Beliebtheit (z.B. im „*Spiegel*“) an. Die Ergebnisse dieses Ausleseverfahrens sind aber nicht zwangsläufig schlecht. Gelegentliche fachliche Missgriffe und peinliche Auftritte passieren nun mal wie in jeder anderen Berufsgruppe, man darf sie nicht überbewerten. Ein erschummelter Doktor-Grad oder die fehlende Fähigkeit, einen etwas längeren Satz unfallfrei zu Ende zu bringen, ist zwar möglicherweise dem Ansehen abträglich, bedeutet aber nicht, dass eine Ministerin oder ein Minister dem Amt nicht gewachsen ist.

Sollte ein unfähiger Mensch einem Ministerium vorstehen, hätte sogar das etwas Gutes. Es wäre ein Beitrag zur Förderung demokratischen Gedankenguts, insbesondere im Hinblick auf den Grundsatz der Chancengleichheit. Die Bürgerinnen und Bürger hätten gegebenenfalls das angenehme Gefühl, jede(r) könnte den „Job“ mindestens genauso gut, im Zweifel sogar besser machen!

Prof. Dr. J. Vable, Bielefeld